



Der Minister

Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidentin des Landtags  
Frau Carina Gödecke MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

27. Dezember 2012  
Seite 1 von 3

Telefon 0211 871-3267  
Telefax 0211 871-3068

**Kleine Anfrage 694 des Abgeordneten Frank Herrmann der Fraktion  
der PIRATEN „V-Leute-Einsatz in den nordrhein-westfälischen  
Fanggruppierungen“, LT-Drs. 16/1517**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage im  
Einvernehmen mit dem Justizminister wie folgt:

**Vorbemerkung der Landesregierung:**

Im Zusammenhang mit Sportveranstaltungen, insbesondere von  
Fußballspielen, registriert die Polizei NRW seit Jahren Personen, von  
denen Gefahren für Leib und Leben Unbeteiligter – und damit auch für  
die weit überwiegende Anzahl friedlicher Fußballfans – ausgehen und  
die teils erhebliche Straftaten begehen. Sofern die Polizei NRW im  
Einzelfall nach Maßgabe ihrer spezifischen gesetzlichen Befugnisse zur  
Abwehr solcher Gefahren bzw. zur Verhütung oder Verfolgung  
einschlägiger schwerwiegender Straftaten Vertrauenspersonen  
einsetzt, richtet sich deren Einsatz ausschließlich gegen solche  
Gefahrenverursacher bzw. entsprechende Straftäter und nicht gegen die  
Gesamtheit friedlicher Fans.



Der Minister

Seite 2 von 3

**1. In welchem Ausmaß werden in NRW V-Leute, verdeckte Ermittler oder Informanten in Fußball-Fanszenen eingesetzt? Bitte für die Jahre 2008-2012 aufschlüsseln.**

Im nachgefragten Zeitraum setzten bzw. setzen die Polizeibehörden des Landes NRW weniger als zehn Vertrauenspersonen mit jeweils unterschiedlicher Einsatzdauer nach Maßgabe des § 19 PolIG NRW entsprechend ein. Eine Benennung der einsatzführenden Polizeibehörden sowie der konkreten Einsatzräume und -zeiten ist mir nicht möglich, da dies die Enttarnung der eingesetzten Vertrauenspersonen zur Folge haben könnte und für diesen Fall konkrete Gefahren für deren Leib und Leben zu befürchten wären.

Die Polizei NRW hat im nachgefragten Zusammenhang und Zeitraum im Übrigen keine Verdeckten Ermittler eingesetzt und zudem keine Informanten in Anspruch genommen.

**2. Welche Straftaten wurden durch den Einsatz aufgeklärt? Bitte aufschlüsseln nach Datum, Straftatbestand, Anzahl der Straftäter, Fußballverein und Fanvereinigung.**

Der zu Frage 1 benannte Einsatz von Vertrauenspersonen erfolgte ausschließlich zur Gefahrenabwehr nach Maßgabe des § 19 PolIG NRW.

**3. Hält die Landesregierung den Einsatz von V-Leuten und anderen nachrichtendienstlichen Ermittlungsmethoden in den Fußballvereinen für ein verhältnismäßiges Mittel? Bitte mit Begründung.**

Die Polizei trifft Maßnahmen wie die im Kontext der vorgenannten Antworten dargestellten immer unter konsequenter Beachtung der einschlägigen polizeirechtlichen Befugnisse und unter Beachtung des verfassungsrechtlich gebotenen Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit. Es handelt sich dabei um gesetzlich bestimmte polizeiliche Ermittlungsmethoden. Nachrichtendienstliche Ermittlungsbefugnisse stehen der Polizei NRW im Übrigen nicht zur Verfügung.



Der Minister

Seite 3 von 3

**4. Sind die Informationen, die in die Zentrale Informationsstelle Sporteinsätze (ZIS) fließen, durch den Einsatz nachrichtendienstlicher Ermittlungsmethoden erlangt worden?**

Den Polizeibehörden des Landes NRW stehen keine nachrichtendienstlichen Ermittlungsbefugnisse zur Verfügung.

**5. Wie beurteilt die Landesregierung den Schaden, der durch diesen Vertrauensbruch – Fußballfans sind keine politischen Extremisten – bei den Fangruppierungen entstanden ist?**

Die Polizei ist gesetzlich zur Abwehr von Gefahren sowie zur Verhütung und Verfolgung von Straftaten verpflichtet. Die vorangehend dargestellten polizeilichen Maßnahmen richteten bzw. richten sich ausschließlich gegen Personen, bei denen Tatsachen die Annahme begründen, dass diese gravierende Gefahren verursachen oder dass diese künftig schwerwiegende Straftaten begehen. Darauf bezogen gibt es für solche Personen keinen individuellen Vertrauensschutz oder rechtsfreie Räume.

Der Landesregierung liegen im Übrigen keine Anhaltspunkte dafür vor, dass das Verhältnis zwischen Fangruppierungen nordrhein-westfälischer Fußballvereine und der Polizei durch den gefahrenabwehrenden Einsatz von Vertrauenspersonen gegen einzelne Gefahrenverursacher beschädigt wurde.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Ralf Jäger'.

Ralf Jäger MdL